



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04452**
Datum: 08.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dietmar Wehrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion WIR.FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Errichtung eines geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Gelände der "Spitze"

Die Martin-Luther-Universität Halle (Saale) hat die Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium unterzeichnet. Im Zuge dieser Vereinbarungen wird es bekanntlich zur Einsparung von 56 Professuren kommen. Andererseits soll der Hochschulbau jetzt fortgesetzt werden. Die Universität hat sich entschlossen die geisteswissenschaftlichen Fächer, soweit sie nicht in den Franckeschen Stiftungen endgültig untergebracht sind, wenn möglich an einer Stelle zu konzentrieren. Dabei soll auch eine in Halle bislang nicht vorhandene große Freihandbibliothek für die Geisteswissenschaften entstehen. Eines der Grundstücke, dass hierfür in Frage kommt ist das Gelände auf der „Spitze“. Die Oberbürgermeisterin hatte sich vor ihrer Wahl nachdrücklich für dieses Projekt eingesetzt.

Ich frage,

1. Welchen Stand hat das Projekt erreicht?
2. Wie viele qm soll die Universität nutzen und welche Flächen stehen gegebenenfalls für andere Nutzer zur Verfügung?
3. Welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen?
4. Ist die Stadt bereit, sich direkt selber zu beteiligen (z.B. unter Aufgabe derzeit noch vorhandener Anmietungen)?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage der Fraktion WIR.FÜR HALLE. – Bündnis 90/ DIE GRÜNEN – MitBürger – zur Errichtung eines geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Gelände der „Spitze“

Vorlage-Nr.: IV/2004/04452

Beantwortung der Anfrage

1. Welchen Stand hat das Projekt erreicht?

In der Vergangenheit wurde von dem Grundstückseigentümer bzw. dem damaligen Investor eine Machbarkeitsstudie erstellt, die über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Bebauung des Geländes an der Spitze Auskunft gibt. Dabei stand der Nachweis im Vordergrund, dass die Nutzung des geisteswissenschaftlichen Zentrums von Art und Umfang der Nutzung dort eingeordnet werden kann.

Vom Grundsatz her kann dies bejaht werden, ein in Teilbereichen weiterentwickelter Planungsstand befindet sich derzeit in Abstimmung.

2. Wie viele qm soll die Universität nutzen und welche Flächen stehen gegebenenfalls für andere Nutzer zur Verfügung?

Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass die überbaubare Fläche ca. 7000 qm beträgt. Das bedeutet ca. max. 21000 qm nach BauNVO, nach dem B-Plan sind Überschreitungen möglich, sofern sie sich an dem Standort gut verwirklichen lassen würden. In der Machbarkeitsstudie wurde davon ausgegangen, dass in einem beschränkten Umfang auch komplementäre Nutzungen zum geisteswissenschaftlichen Zentrum möglich und wünschenswert wären.

Die Universität hat ihren ursprünglichen Flächenbedarf im Zuge der Strukturreform etwas reduziert, sodass ca. 3000 qm für komplementäre Nutzungen verwertbar wären.

3. Welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen?

Unabhängig von den konkreten Planungsabsichten des Landes wurde auf der Basis des B-Planes Nr. 13, Baugebiet Spitze Teil 1 ein Stand erarbeitet, der es ermöglicht, die Rahmenbedingungen für das Vorhaben genau zu benennen. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan wurde vom Stadtrat am 29.5.91 gefasst. Eine erneute Offenlage kann erst erfolgen, wenn hinsichtlich der Planungsziele ein klar definierter Stand erreicht ist. Seitens der Verwaltung wurde in Übereinstimmung mit der Universität die Forderung erhoben, im Zuge der weiteren Planungen ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Sollten sich der Investor und das Land zu einer klaren Entscheidung zum weiteren Vorgehen bekennen, könnten hier von Seiten der Stadt die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden.

4. Ist die Stadt bereit, sich direkt selber zu beteiligen (z. B. unter Aufgabe derzeit noch vorhandener Anmietungen)?

Eine direkte Beteiligung der Stadt am Projekt durch die Übernahme eigener, jedoch im Bau integrierter Flächen, wird vom Kultus- und Bauministerium des Landes Sachsen-Anhalt als wünschenswert, wenn nicht sogar notwendig, angesehen.

Grundsätzlich geht es darum, die von der Uni nicht benötigten Flächen (ca. 3000 qm) mit sinnvollen wirtschaftlichen Nutzungen zu belegen, dies könnte prinzipiell natürlich auch von Dritten geschehen.

In Gesprächen mit dem Investor wurde die Frage, mögliche Nutzer anzusprechen, einvernehmlich diskutiert. Jedoch gibt es hieraus noch keine konkreten Schlussfolgerungen für eine Belegung der Flächen.

Als städtische Nutzung wäre beispielsweise eine Konzentration der Bibliotheksbestände denkbar. Damit würden die Universität und die Stadt für die Nutzerinnen und Nutzer, dem Beispiel der Musikbibliotheken im Händel-Karree folgend, ein bedeutendes Angebot an geisteswissenschaftlicher Literatur an einem zentralen Ort zur Verfügung stellen können. Wesentlichste Voraussetzung ist die Finanzierbarkeit für die Stadt sowie der Nachweis der Funktionen innerhalb des Standortes Spitze. Dies wird zur Zeit einer Analyse unterzogen und geprüft.

Ein grundsätzliches Interesse der HWG an einem Teilprojekt für integrierte Appartementwohnungen liegt vor.

Eine genauere Bewertung ist derzeit aber noch nicht möglich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter